

UNIVERSITÄT SALZBURG

UNIVERSITÄTSDIREKTION

Zl.: 60 040/25 - 89

SALZBURG, 20. 4. 1989

RESIDENZPLATZ 1, TELEFON 0662/8044-0

DVR Nr. 0079481

SACHBEARBEITER:

FI Schauer, Kl. 2004

An das
Präsidium des
Nationalrates

Dr. Karl-Renner-Platz 3
1017 WIEN

Betrifft	GESETZENTWURF
Z:	7P - GE/9.88
Datum:	24. APR. 1989
Verteilt:	27.4.89 Kreuz

Fi Schauer

Betr.: Entwurf des Bundesgesetzes mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird; GZ. 68 336/1 - 15/89

Unter Bezugnahme auf den Erlaß des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 30. Jänner 1989, Zl. 68 336/1 - 15/89, werden die nachträglich eingelangten Stellungnahmen vorgelegt.

Beilagen


Universitätsdirektor

UNIVERSITÄT SALZBURG

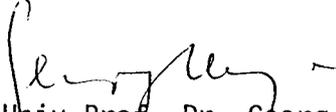
INSTITUT FÜR SLAWISTIK
-STUDIENKOMMISSION-A-5020 SALZBURG, 13.3.1989
Akademiestraße 24
Tel. 0662/8044An das
Dekanat der GW-FakultätBetrifft: Stellungnahme zum Entwurf einer Novellierung des Bundesgesetzes
über Geistes- und Naturwissenschaftliche Studienrichtungen

Der STUKO Slawistik liegen die Stellungnahmen der Österreichischen Hochschülerschaft (Zentral-/Hauptausschuß) vor.

Sie schließt sich im wesentlichen diesen Stellungnahmen an, vor allem in dem Punkt, daß eine Prüfungsverschärfung keineswegs zu einer Verbesserung des Niveaus der Ausbildung beiträgt.

Die STUKO Slawistik hält den Auslandsaufenthalt für sehr wünschenswert. Nach unseren bisherigen Erfahrungen kamen allerdings nicht immer alle Interessenten in den Genuß eines Auslandsstipendiums (das gilt insbesondere für Russisch, da pro Studienjahr nur 12 Jahresstipendien für ganz Österreich zur Verfügung stehen, die vorzugsweise nicht an Philologen vergeben werden).

Für die STUKO Slawistik:


O.Univ.Prof. Dr. Georg Mayer
VorsitzenderGEISTESWISSENSCH. FAKULTÄT
DER UNIVERSITÄT SALZBURG

Zl. 426/89

Urschriftlich der Universitätsdirektion mit der Bitte um Weiterleitung an das
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vorgelegt.
SALZBURG, 11. April 1989

DEKAN

UNIVERSITÄT SALZBURG
INSTITUT FÜR ROMANISTIKA-5020 SALZBURG, 7. 4. 1989
AKADEMIESTRASSE 24
TEL. 0662/8044/

An das
Bundesministerium
für Wissenschaft und Forschung
Auf dem Dienstwege

Betreff: Entwurf einer Novelle zum Bundesgesetz über geistes=
wissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studien=
richtungen

Bezug: BMWF GZ. 68336/39-15/88 vom 18. November 1988

In der Anlage erlaube ich mir, meine Stellungnahme zu dem im
Betreff genannten Entwurf mit der Bitte um Weiterleitung an
das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zu über=
senden. Die Exemplare an das Präsidium des Nationalrates habe
ich direkt versandt.

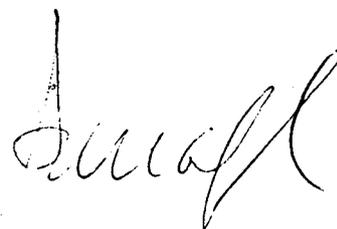


(Ö.Univ.-Prof.Dr. Rudolf BAEHR)

GEISTESWISSENSCH. FAKULTÄT
DER UNIVERSITÄT SALZBURG

Zl. 421189

Urschriftlich der Universitätsdirektion mit der Bitte um Weiterleitung an d
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vorgeleg
SALZBURG, 10. April 1989



DEKAN

UNIVERSITÄT SALZBURG
INSTITUT FÜR ROMANISTIK

VORSTAND

A-5020 SALZBURG, 7. 4. 1989
AKADEMIESTRASSE 24
TEL. 0862/44511/440-445

Betrifft: Stellungnahme zur Novelle (Gesetzesentwurf) des Bundesgesetzes über geistes- und naturwissenschaftliche Studienrichtungen (Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung GZ. 68336/39-15/88)

Vorbemerkungen. Es ist begrüßenswert, daß die ministeriellen Aufsichtsbehörden durch eine Nationalratsentschließung auf die verheerenden Folgen der Abschaffung der Lehramtsprüfung 1987 hingewiesen, nunmehr Aktivität in dieser Sache zeigen. Den ungezählten Hinweisen, Briefen und Eingaben von Professorensseite an alle sich abwechselnden Minister war ein solcher Erfolg nicht beschieden. - Es ist richtig, daß die Nationalratsentschließung nur die Defizite im zweiten Fach moniert; es ist aber ebenso richtig, daß durch das neue Prüfungssystem auch hinsichtlich des ersten Faches das Niveau radikal gesunken ist. Die kommissionelle mündliche Prüfung im Rahmen der zweiten Diplomprüfung ist ein äußerst schwacher Ersatz für die Anforderungen der alten Lehramtsprüfung hinsichtlich Überblick und tatsächlicher Fachbeherrschung. Die ausschließliche Wahl des ursprünglich nur als genehmigungspflichtige Alternative gedachten Prüfungsmodus der Teilprüfungen durch die Studierenden sollte den Ministerien zu denken geben: es ist der für die Studierenden angenehmste, aber auch der im Resultat am wenigsten effiziente Weg. Es sieht nach Beruhigung des schlechten Gewissens aus, wenn von ministerieller Seite paradoxerweise noch immer an der formalen Genehmigung der 'Zerstückelung' festgehalten wird, wo doch dem Präses nicht einmal die Möglichkeit der Ablehnung eines solchen Antrages gegeben ist. Daß die Ablehnung des atomisierenden Prüfungssystems keine überspannte Privatmeinung ist, zeigt S.4 der Erläuterungen zu dem im obigen Betreff genannten Schreiben des Ministeriums, wo es heißt: "Nach dem nationalen Recht des überwiegenden Teils der Mitgliedsstaaten der EG ist eine völlige Zerlegung in Prüfungsteile(n) nicht möglich."

- I. Soweit die vorgeschlagene Novellierung als Notmaßnahme zur Eindämmung eines unerträglichen aktuellen Mißstandes anzusehen ist, stimme ich ihr zu. Sie ist jedenfalls besser als nichts. Sie stellt jedoch nur eine Remedur am Symptom dar und kann nicht zur Ursachenbeseitigung der vom Nationalrat monierten Mißstände führen.
- II. Voraussetzung für eine Gesundung der Studien in Österreich ist die unter Loslösung von allen 'heiligen Kühen' und sonstigen Fetischen zu gewinnende Einsicht, daß ein akademisches Studium, das diesen Namen verdient, nicht über die Festlegung von Pflichtstundenzahlen und durch eine Flut von zugehörigen Einzelprüfungen sinnvoll und effizient gestaltet werden kann. In diesem 'quantifizierenden' System liegt der Grund für die allenthalben beklagte, erdrückende Umklammerung der Studien durch eine stets noch wachsende Verschulung auf Kosten der Selbständigkeit der Studierenden, ihrer Eigenverantwortung und ihrer wissenschaftlichen Entfaltungsmöglichkeit wie sie dem Erwachsenenstatus entspricht. Die gegenwärtigen Zwangsregelungen verhindern alle diese positiven, auch persönlichkeitsbildenden Elemente eines akademischen Studiums, die für Funktionen in der Führungsschicht unentbehrlich sind. An die Stelle der Vielzahl verpflichtlicher Lehrveranstaltungen sollten dem Studierenden bereits zu Beginn seines Studiums klare Zielvorstellungen in Form von spezifizierten Curricula für den ersten und für den zweiten Studienabschnitt zur Kenntnis gebracht werden, die er in freier Wahl der Lehrveranstaltungen und selbstverständlich auch im freien Eigenstudium absolvieren kann. Eine erste Prüfung nach dem 4. Semester (hier auch als persönliche Eignungskontrolle) und eine abschließende Gesamtprüfung etwa in Art und Umfang der alten Lehramtsprüfung am Ende des 9. Semesters sollten die einzigen Prüfungen sein. Die Zahl an Seminarscheinen als Zulassungsvoraussetzung zur Abschlußprüfung ist festzulegen. Die Erstellung der Curricula (hier im besonderen der konkreten Prüfungsgebiete und ihrer Anforderungen) ist sicherlich eine schwierige, aber doch lohnende Aufgabe, die zudem durch eine Reihe wissenschaftlicher Sachzwänge in einsichtiger Weise erleichtert werden dürfte. Auf jeden Fall aber wäre bei der Formulierung der Studienziele bzw. der Prüfungsanforderungen jede Art überzogener und dadurch

unglaublicher Textierung (wie in der Prüfungsordnung von 1937 oder jetzt erneut wieder bei der Stufe 2 der im Rahmen der Studienberechtigungsprüfung geforderten Kenntnisse in modernen Fremdsprachen) zu vermeiden. Die Glaubwürdigkeit der Curricula erscheint mir eine wichtige Voraussetzung für ihre Durchsetzbarkeit. Dank einer fragwürdigen 'Demokratisierung' des Studienwesens genießen die Studenten gegenüber allen anderen Staatsbürgern in Österreich, die in den Bereichen Handwerk, Wirtschaft, Gewerbe usw. ebenfalls Prüfungen abzulegen haben, das Privileg, via Mitbestimmung Art und Umfang der Prüfungen weitgehend selbst festzulegen. Ihrem Druck ist es immerhin gelungen, die im einzelnen korrekturbedürftige, im Prinzip aber durchaus zweckdienliche Lehramtsprüfung 1937 und mit ihr eine ernsthafte Abschlußprüfung überhaupt abzuschaffen. Aus dieser Erfahrung heraus müßten daher die Ministerien bei der Erstellung und Genehmigung der Curricula die Interessen der Gesamtgesellschaft, die nun einmal ordentlich ausgebildete Lehrer braucht, gegenüber studentischen Tendenzen in Richtung Nullstufe wahrnehmen und ein Prüfungsprogramm durchsetzen, das den Anforderungen und Bedürfnissen der Gesellschaft in Österreich, aber auch dem europäischen Standard entspricht. Wie die oben zitierte Bemerkung aus den 'Erläuterungen' zeigt, steht Österreich mit seiner derzeit abenteuerten Lehramtsprüfung in Europa ziemlich isoliert da.

III. Zur Vermeidung irreparabler Schäden appelliere ich an die Ministerien, eine durchgreifende Reform der Lehramtsprüfungen (und in ihrem Gefolge auch der Diplomprüfungen) im Sinne des obigen Konzepts in Angriff zu nehmen und bitte den zuständigen Nationalratsausschuß in Wahrnehmung der Interessen der Öffentlichkeit die Kontrolle über den Fortgang der unerläßlichen Reformen weiterhin so effizient auszuüben, wie dies mit dem Entschließungsantrag vom 21. April 1988 ebenso beispielhaft wie wirkungsvoll geschehen ist.

IV. Ich darf hinzufügen, daß der Vortrag des obigen Konzepts in einer Sitzung der Professorenkurie der GW Fakultät in Salzburg sehr weitgehende Zustimmung gefunden hat, es sich also nicht um eine isolierte Meinung handelt.

